

## PROTOKOLL

<b>Organ</b>	<b>Gemeinderversammlung</b>	
<b>Datum</b>	Freitag, 09. Dezember 2022	
<b>Sitzungsort</b>	Mehrzwecksaal Ipsach	
<b>Beginn</b>	20:00 Uhr	
<b>Schluss</b>	21:00 Uhr	
<b>Stimmberechtigte Personen</b>	Anzahl Stimmberechtigte: 2'802	
<b>Anwesende Personen</b>	61 Personen	
<b>Geheime Abstimmung</b>	21 Personen (Ein Drittel)	
<b>Gemeinderat</b>		
<b>Versammlungsleitung</b>	Bachmann Bernhard	Gemeindepräsident
<b>Mitglieder</b>	Kradolfer Barbara Firer Leslie Horisberger Patrick Perler Beat Renfer André Schmid Sandro	Vizegemeindepräsidentin
<b>Protokoll</b>	Becker Markus	Geschäftsleitung Gemeinde
<b>Stimmzähler</b>	Fischer Christine Schwarz Hansjörg	
<b>Nichtstimmberechtigte</b>	Becker Markus, Geschäftsleiter Gemeinde Blaser Stefan, Leiter Einwohner und Finanzen Gunasekaran Kirisikka, Lernende Gemeindeverwaltung Siegrist Anna, Lernende Gemeindeverwaltung Taube Joie, Hauswartin Gemeindezentrum Teodorovic Julijan, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung Kofmel Heinz, Berichterstatter Bieler Tagblatt	

### **Hinweis Datenschutz**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird auf der Homepage der Gemeinde (im Internet) aufgeschaltet und ist somit auch aus dem Ausland zugänglich. Enthält das Protokoll Personendaten, braucht die Gemeinde dafür eine Rechtsgrundlage (*gemäss Artikel 2 Datenschutzverordnung Kanton Bern, BSG Nr. 152.040.1*). Da die Gemeinde keine solche Rechtsgrundlage geschaffen hat, dürfen keine Personendaten publiziert werden. Aus diesem Grund werden mit Ausnahme der Gemeinderatsmitglieder, dem Gemeindepersonal sowie der Medienvertretung keine Personendaten namentlich im Protokoll erwähnt.

### **Eröffnung Gemeindeversammlung**

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** (Versammlungsleitung) eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er dankt der Burgergemeinde Ipsach für die traditionelle Spende der Weihnachtsbäume. Dem Werkhof dankt er für das Aufstellen und Schmücken des Weihnachtsbaums hier auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums. Dem Hausdienst dankt er für die Vorbereitung des Mehrzwecksaals und der Verwaltung für die Organisation der Gemeindeversammlung.

### **Verstorbene**

Es erscheinen auf der Leinwand die 41 Namen der Einwohner\*innen, die seit der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 verstorben sind.

## TRAKTANDEN

1	8.101 Finanzplan
<b>3646</b>	<b>Finanzplanung / Periode 2023 - 2027; Orientierung</b>
2	8.111 Budget
<b>3490</b>	<b>Budget 2023; Genehmigung</b>
3	1.264 Wahlen durch Gemeindeversammlung
<b>3671</b>	<b>Wahlen / Ständige Kommissionen / Ersatzwahlen Umweltschutz- und Gesundheitskommission Legislatur 2021 - 2024; Wahl</b>
4	1.12.13 Gebührenreglement und -tarif
<b>3678</b>	<b>Erlasse / Gebührenreglement; Genehmigung Änderung</b>
5	1.1220.410 BKW Energie AG
<b>447</b>	<b>BKW Energie AG / Gemeindeentschädigung; Genehmigung Reglement</b>
6	1.311 Traktandenliste
<b>812</b>	<b>Mitteilungen des Gemeinderates; Information</b>
7	1.311 Traktandenliste
<b>813</b>	<b>Verschiedenes; Information</b>

**Die Versammlungsleitung** eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Sie macht auf folgende Voraussetzungen für die regelkonforme Durchführung der Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde am Datum 03. November 2022 im Nidauer Anzeiger publiziert. Damit wurde die Vorschrift erfüllt, dass die Einladung mindestens 30 Tage vorher öffentlich zu machen ist (Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern, Artikel 36 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Reglemente lagen vom 07. November 2022 bis am 06. Dezember 2022 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Artikel 37 der Gemeindeverordnung Kanton Bern).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Artikel 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Artikel 13 Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 24 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Stimmzählenden sind zu wählen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten ist festzustellen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).

Das publizierte Traktandum Änderung Abwasserentsorgungsreglement wurde zurückgezogen, weil der Preisüberwacher in seiner Stellungnahme Vorbehalte hatte. Das Abwasserentsorgungsreglement wird an einer späteren Gemeindeversammlung wieder traktandieren. Der Rückzug wurde am 08. Dezember 2022 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1 8.101 Finanzplan  
3646 **Finanzplanung / Periode 2023 - 2027; Orientierung**

**Referent** André Renfer, Gemeinderat  
**Ressort** Finanzen und Steuern

Von 20:10 bis 20:15

### Information

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung sowie Bürger\*innen frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird laufend nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls den Investitionsplan beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

### Entwicklung Rechnungsergebnisse Gesamthaushalt

Angaben in tausend CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
– 2017 bis 2021	63						
– 2018 bis 2022 *	- 157	- 75					
– 2019 bis 2023 *	- 335	- 309	- 258				
– 2020 bis 2024	- 1'196	- 1'274	- 1'303	- 1'106			
– 2021 bis 2025 *	- 96	150	- 296	- 1	22		
– 2022 bis 2026 *		- 289	- 447	- 93	- 87	- 95	
– 2023 bis 2027 *			- 541	- 546	- 463	- 479	- 543

\* vor Entnahme aus den Reserven. Stand am 01.01.2022 = 6'867'838 CHF

### Prognose Aufwand nach funktionaler Gliederung

Zahlen in tausend CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zuwachs
Allgemeine Verwaltung	1'928	1'748	1'886	1'898	1'916	1'935	0.4 %
Öffentliche Ordnung/Sicherheit	645	604	603	605	607	609	- 5.6 %
Bildung	4'168	4'450	4'633	4'629	4'660	4'691	12.5 %
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	405	473	477	480	484	487	20.2 %
Gesundheit	17	14	14	15	15	15	- 13.9 %
Soziale Sicherheit	8'550	8'381	8'520	8'573	8'606	8'660	1.3 %
Verkehr	1'047	936	949	959	979	982	- 6.2 %
Umwelt und Raumordnung	838	330	195	197	198	200	- 76.2 %
Volkswirtschaft	66	58	58	59	59	59	- 9.8 %
Finanzen und Steuern	2'178	2'032	1'658	1'654	1'651	1'648	- 24.3 %
Steuerfinanzierter Aufwand	19'841	19'028	18'994	19'068	19'176	19'286	- 2.8 %

## Prognose nach Sachgruppen

### Aufwand

Zahlen in tausend CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	4'035	4'157	4'259	4'302	4'344	4'388
Sach-/Betriebsaufwand	2'561	2'330	2'479	2'461	2'484	2'509
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	898	898	703	703	703	703
Finanzaufwand	146	146	147	147	147	147
Einlagen in Fonds und SP*	735	254	133	134	134	135
Transferaufwand	11'878	11'817	11'871	11'929	11'978	12'029
Durchlaufende Beiträge	67	14				
Interne Verrechnungen	769	790	790	790	790	790

\* SP = Spezialfinanzierungen

### Ertrag

Zahlen in tausend CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Fiskalertrag	11'575	11'037	11'367	11'514	11'663	11'814
Regalien und Konzessionen	134	134	134	135	135	136
Entgelte	2'839	2'918	2'918	2'918	2'918	2'918
Finanzertrag	313	680	313	315	316	318
Entnahmen aus Fonds und SP*	119	127	128	128	129	130
Transferertrag	4'314	4'222	4'280	4'364	4'393	4'377
Ausserordentlicher Ertrag		13.6				
Interne Verrechnungen	769	790	790	790	790	790

\* SP = Spezialfinanzierungen

### Beurteilung der Finanzlage

- Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können ab 2023 durch Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden.
- Das strukturelle Defizit bleibt zwar bestehen, jedoch in einem Masse, dass es aufgrund der vergangenen positiven Rechnungsjahre finanziell tragbar ist.
- Die rückläufigen Steuereinnahmen stellen für die Finanzplanung eine Herausforderung dar. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Lage erholt und momentan noch keine Steuererhöhung zur Diskussion steht.
- Ab 2024 entfällt der Aufwand für die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens von CHF 194'370 pro Jahr. Das Rechnungsergebnis wird sich entsprechend verbessern.
- Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der Neubewertung amtlicher Werte der Grundstücke auf die Gemeindefinanzen sind noch sehr schwer abschätzbar.
- Eine erste Tranche der Mehrwertabschöpfung konnte im 2022 in Rechnung gestellt werden. Weitere Einnahmen sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

### Spezialfinanzierung

- **Abwasser**  
Trotz Anpassung des Einlagesatzes in den Werterhalt im Abwasserbereich, weist die Spezialfinanzierung in den Planjahren, aufgrund höherer Gebührenabgaben ein Defizit aus.
- **Abfall / Feuerwehr**  
Im Bereich der Feuerwehr scheint eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Beim Abfall wird gemäss Planung das Eigenkapital im 2025 aufgebracht sein.

Die kurz- und mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung ist sehr gut im Auge zu behalten, damit bei finanziellen Engpässen frühzeitig Massnahmen eingeleitet werden können.

Nicht im Finanzplan ausgewiesen sind die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung. Die Erträge werden separat und nicht in der Erfolgsrechnung geführt. Das Geld kann für gewisse Aufwendungen eingesetzt werden.

### Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

**Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung orientiert.  
Es ist kein Beschluss zu fassen.**

2 8.111 Budget  
3490 **Budget 2023; Genehmigung**

**Referent** André Renfer, Gemeinderat  
**Ressort** Finanzen und Steuern

Von 20:15 bis 20:25

### Information

#### Zusammenzug Allgemeiner Haushalt

- Betrieblicher Aufwand	CHF	18'935'200
- Betrieblicher Ertrag	CHF	17'950'300
- <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 984'900</b>

- Finanzaufwand	CHF	157'400
- Finanzertrag	CHF	645'300
- <b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>487'900</b>

- Ergebnis betriebliche Tätigkeit	CHF	- 984'900
- Ergebnis Finanzierung	CHF	487'900
- <b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 497'000</b>

- Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung)	CHF	497'000
- <b>Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

#### Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

- <b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>
- <b>Ergebnis Spezialfinanzierungen</b>		
- Feuerwehr	CHF	- 35'300
- Abwasserreinigungsanlage (ARA)	CHF	- 38'600
- Abfall	CHF	- 18'200
- <b>Gesamtergebnis inkl. Spezialfinanzierungen</b>	<b>CHF</b>	<b>- 92'100</b>

#### Investitionsprogramm

- Sanierung Sicherheit, Richtlinien und Normen	CHF	250'000
- Dachsanierung Buvette/Garderobe am See	CHF	80'000
- Spielplatz am See	CHF	60'000
- Renaturierung Uferzone Seewasserwerk	CHF	50'000
- Anpassungen Spielplatz Kindertagesstätte	CHF	75'000
- Sanierung Strasse Kürzegraben	CHF	120'000
- Sanierungen Gemeindestrassen	CHF	285'000
- Überarbeitung Überbauungsordnung Seezone	CHF	10'000
- Überarbeitung Überbauungsordnung Dorfkern	CHF	50'000
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>1'030'000</b>
- Unterhalt-Erneuerung Kanalisation	CHF	50'000
- Überarbeitung generelle Entwässerungsplanung	CHF	50'000
<b>Total Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000</b>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1'130'000</b>



### Einzelne Punkte aus dem Budget

- Das Budget 2023 weist im Allgemeinen Haushalt vor Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve einen Aufwandüberschuss von CHF 497'000 aus.
- Der Aufwandüberschuss kann der finanzpolitischen Reserve entnommen werden, da der Bilanzüberschussquotient unter 30% liegt und somit resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis.
- Beim Budgetprozess wurden Sparmassnahmen von CHF 549'800 vorgenommen. Es handelt sich dabei um wichtige Ausgaben, welche nicht gestrichen, sondern lediglich herausgeschoben wurden.
- Die Steuererträge 2023 wurden anhand der Prognosen und Vorgaben des Amts für Gemeinden und Raumordnung mittels der kantonalen Finanzplanungshilfe vorgenommen. Die Tendenz im Rechnungsjahr 2022 geht von einem weiteren Rückgang bei den Steuereinnahmen aus (Korrekturen aus den Vorjahren, Rückgang steuerpflichtiger Personen), was eine vorsichtige Budgetierung beim Fiskal-ertrag zur Folge hatte.
- Die Mehrkosten beim Personalaufwand hat unter anderem mit einer Aufstockung in der Kindertages-stätte zu tun aufgrund einer Vorgabe des Kantons beim Betreuungsschlüssel.
- Die Auflösung der zu hoch gebildeten Rückstellungen für Steuerteilungen hat zur Folge, dass in den kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau einbezahlt werden muss. Ab dem Rechnungsjahr 2024 kann wieder mit einem Ertrag gerechnet werden.
- Investitionsschwerpunkte: Schulanlage (Anpassung an Sicherheit, Richtlinien und Normen), Sanierung Strasse Kürzegraben, Streichung Strassensanierungsprojekt.

### Funktionale Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Allgemeine Verwaltung	- 1'508'759	- 1'676'100	- 1'479'300
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 71'185	- 165'400	- 95'400
Bildung	- 3'744'905	- 3'771'800	- 4'048'000
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 694'405	- 647'200	- 716'400
Gesundheit	- 4'921	- 17'300	- 14'300
Soziale Sicherheit	- 3'332'362	- 3'789'600	- 3'641'700
Verkehr	- 753'888	- 812'100	- 777'800
Umweltschutz und Raumordnung	- 131'077	- 193'200	- 216'900
Volkswirtschaft	102'183	79'100	89'900
Finanzen und Steuern	10'139'318	10'993'600	10'899'900

### Beurteilung Budget 2023

- Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 44.71 % ungenügend. Jedoch ist die Schwankung von Jahr zu Jahr stark, was mit der Investitionstätigkeit zusammenhängt.
- Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt CHF 395. Mehrheit der Gemeinden im Kanton Bern haben ein Nettovermögen pro Einwohner.
- Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die kurz- und mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung im Auge zu behalten.

### Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

### Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

### BESCHLUSS

1. Die Steueranlage wird unverändert bei 1.59 Einheiten belassen.
2. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer wird bei 1.5 ‰ des amtlichen Wertes belassen.
3. Das Budget 2023 wird genehmigt:

<b>Gesamthaushalt Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 92'100</b>
- Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF	0
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	- 35'300
- Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasserreinigungsanlage (ARA)	CHF	- 38'600
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abfall	CHF	- 18'200

3 1.264 Wahlen durch Gemeindeversammlung

**3671 Wahlen / Ständige Kommissionen / Ersatzwahlen Umweltschutz- und Gesundheitskommission Legislatur 2021 - 2024; Wahl**

**Referent Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident**

**Ressort Präsidiales und Organisation**

Von 20:25 bis 20:30

**Information**

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2020 wurden die Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtszeit vom 01. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2024 gewählt.

Die Umweltschutz- und Gesundheitskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

– Horisberger Patrick, Gemeinderat (Vorsitz)	SVP	seit 2021
– Lamprian Bernhard	SVP	seit 2017
– Martin Alexandra	SP	seit 2021
– Roth Peter	FDP	seit 2021
– Schleiss Daniel -> Rücktritt auf 31.12.2022	GLP	seit 2021

**Wahlverfahren**

- Der Gemeinderat gibt die Wahlvorschläge bekannt
- Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen
- Keine weiteren Wahlvorschläge = stille Wahlen
- Weitere Wahlvorschläge = geheime Wahlen
  - 1. Wahlgang: absolutes Mehr
  - 2. Wahlgang: einfaches Mehr

Die GLP schlägt für die Ersatzwahl vor:

Herr Stefan Wyss

Herr Wyss stellt sich vor. Er ist 43-jährig und arbeitet als Informatiker im eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge durch die Stimmberechtigten.

**WAHL**

Herr Stefan Wyss ist somit in stiller Wahl für den Rest der Legislatur 2021 bis 2024 gewählt.

4 1.12.13 Gebührenreglement und -tarif  
3678 **Erlasse / Gebührenreglement und -tarif ; Genehmigung Änderung**

**Referent** Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident  
**Ressort** Präsidiales und Organisation

Von 20:30 bis 20:35

### **Information**

Gemäss Gebührenreglement beschliesst der Gemeinderat in einem Gebührentarif:

...

e Preis der SBB-Tageskarten

...

- Einstellung Angebot von 4 Tageskarten mit Ausbruch Corona und Anordnung «Lockdown» ab 16. März 2020
- Keine Wiederaufnahme des Angebots
- Einstellung Angebot durch SBB auf Ende 2023

### **Diskussion**

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

### **BESCHLUSS**

1. Die Änderung des Gebührenreglements mit der Löschung von Buchstabe e in Artikel 3 Absatz 1 wird genehmigt.
2. Die Änderung wird auf den 01. Februar 2023 in Kraft gesetzt.

5 1.1220.410 BKW Energie AG  
447 **BKW Energie AG / Gemeindeentschädigung; Genehmigung Reglement**

**Referent** Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident  
**Ressort** Präsidiales und Organisation

Von 20:35 bis 20:40

### **Information**

Wie in vielen bernischen Gemeinden wurde auch in Ipsach die Energieversorgung an die BKW Energie AG ausgelagert. Diese hat das Recht, für ihre Leitungen und Anlagen den öffentlichen Grund der Gemeinde zu benutzen. Im Gegensatz dazu zahlt sie den Gemeinden eine jährliche Konzessionsentschädigung, welche bislang in einem Konzessionsvertrag festgehalten ist. Die Entschädigung beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde. Die jährliche Entschädigung für die Gemeinde beträgt rund CHF 135'000.

Das Bundesgericht hat 2018 entschieden, dass ein Konzessionsvertrag zwischen den Gemeinden und dem Energieversorgungsunternehmen keine genügende rechtliche Grundlage ist, obwohl sich die Erhebung der Abgabe auf das Stromversorgungsgesetz stützt. Der Verband der Bernischen Gemeinden hat ein Musterreglement erstellt, welches von den umliegenden Gemeinden auch angewendet wird. Die Abgabe an die Gemeinde ist auf der Stromrechnung der BKW Energie AG an die Strombezüger\*innen aufgeführt.

### **Diskussion**

#### **Stimmbürger\*in**

Gibt es Erläuterungen zu Artikel 2?

#### **Gemeindepräsident Bernhard Bachmann**

In Artikel 2 ist geregelt, dass die BKW Energie AG den öffentlichen Grund benützen kann, um ihre Leitungen zu verlegen.

#### **Stimmbürger\*in**

Werden die Solaranlagen durch die BKW Energie AG erstellt?

#### **Gemeindepräsident Bernhard Bachmann**

Nein, lediglich der überschüssige Strom geht ins Netz der BKW Energie AG. Dies geschieht so mit dem überschüssigen Strom der Photovoltaikanlage auf den Dächern der 4 Kindergärten.

#### **Stimmbürger\*in**

Fliesst die Konzessionsentschädigung in die laufende Rechnung der Gemeinde?

#### **Gemeindepräsident Bernhard Bachmann**

Ja, die Konzessionsentschädigung ist im Budget der Erfolgsrechnung und nicht in einer Spezialfinanzierung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Diskussion wird geschlossen,

### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

### **BESCHLUSS**

1. Der Einführung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Stromversorgung wird zugestimmt.
2. Das Reglement wird auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

6 1.311 Traktandenliste

**812 Mitteilungen des Gemeinderates; Information**

Von 20:40 bis 20:45 Uhr

**Gemeinderätin Leslie Firer, Ressort Soziales**

Im 2021 fand die Aktion mit dem Wunschbaum zum ersten Mal statt. Die Aktion findet wieder statt und dauert vom 21. November 2022 bis am 21. Dezember 2022. Die Idee kam vom Seniorenrat. Jede\*r Ipsacher\*in kann mit Wünschen aller Art einen Wunschzettel ausfüllen. Im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung steht ein Tisch mit den nummerierten Wunschzetteln. Wunscherfüller\*innen können eine ihnen passende Karte vom Baum abnehmen und sich am Schalter der Gemeindeverwaltung melden. Dort erfährt man den Namen der zu beglückenden Person und kann den Wunsch erfüllen.

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann**

Die folgenden Behördenmitglieder werden verabschiedet, weil sie auf Ende Jahr von ihren Ämtern zurücktreten werden:

- Karakoyun Lisa, Abstimmungs- und Wahlkommission (seit 2021)
- Schleiss Daniel, Umweltschutz- und Gesundheitskommission (seit 2021)

Die beiden Behördenmitglieder sind heute Abend nicht anwesend. Sie erhalten das Abschiedsgeschenk bei anderer Gelegenheit. Ihre Arbeit wird mit einem Applaus verdankt.

7 1.311 Traktandenliste  
813 **Verschiedenes; Information**

Von 20:45 bis 21:00 Uhr

**Stimmbürger\*in**

Es geht um das zurückgezogene Traktandum zum Abwasserentsorgungsreglement. Durch die Ortsplanungsrevision ist die Ausnützungsziffer weggefallen. Der Grundfaktor in der Wohnzone W2 soll aus diesem Grund von 0.4 auf 0.7 erhöht werden. Die Berechnung wird als problematisch beurteilt bei einem kleinen Ausbau mit einem Dachflächenfenster oder einer Balkonverglasung. Von der Änderung sind insbesondere die Landwirtschaftsbetriebe mit ihrem grossen Umschwung betroffen. Es gab deshalb schon Diskussionen und das Regierungsstatthalteramt wurde eingeschaltet. Früher war die Anzahl von Wasserhähnen und WC's massgebend. Es wird der Antrag gestellt, dass alternativ zur zonengewichteten Grundstücksfläche ZGF die Methode der Belastungswerte ausgearbeitet wird.

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann**

Der Preisüberwacher hat bemängelt, dass die vorgesehene Lösung bei einer Teilerweiterung ungerecht ist. Nach der Stellungnahme des Preisüberwachers hat der Gemeinderat das Traktandum zurückgezogen, damit das Geschäft überprüft werden kann.

**Gemeinderätin Barbara Kradolfer**

Die Bau- und Planungskommission hat Mitte Dezember 2022 noch eine Sitzung und wird das Geschäft behandeln. Der Einbau eines Dachflächenfensters oder eines Wintergartens ohne Heizung hat keine Gebührenerhebung zur Folge. Möglich wäre, die zonengewichtete Grundstücksfläche ZGF beizubehalten, jedoch nur zu verrechnen, was effektiv zusätzlich bebaut wird.

**Stimmbürger\*in**

Das Reglement ist nicht klar und es kann zu einer Willkür führen.

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann**

Es ist tatsächlich so, dass im Reglement teilweise nicht alles klar ist. Er vermutet, dass das Reglement erst in einem Jahr wieder traktandiert wird.

**Gemeinderätin Barbara Kradolfer**

Das Reglement sollte möglichst für eine frühere Gemeindeversammlung traktandiert werden. Die Gemeinde braucht ein aktuelles Reglement um die Gebühren verrechnen zu können. Die Gemeinde hat sich an das Musterreglement des Kantons gehalten und das Reglement vorprüfen lassen. Rein rechtlich ist das System mit der zonengewichteten Grundstücksfläche ZGF gemäss Vorprüfungsbericht des Kantons in Ordnung. Der Preisüberwacher hat eine andere Sichtweise als Konsumentenschützer.

**Stimmbürger\*in**

Es wird vermutet, dass das System der zonengewichteten Grundstücksfläche ZGF durch ein anderes System abgelöst wird, weil es vom Preisüberwacher kritisiert worden ist. Deshalb wird der Antrag zurückgezogen.



**Stimmbürger\*in**

Wie steht es mit der Ökologie und der Nachhaltigkeit bei der Gemeinde? Wie steht es um den Ersatz von fossilen Brennstoffen? Es wird beantragt, dass die Gemeinden bei den Investitionen mehr informiert, was in diesem Bereich gemacht wird.

**Gemeinderätin Barbara Kradolfer**

Im Rahmen der anstehenden Schulraumplanung ist zum Beispiel der Ersatz der Heizung ein wichtiges Thema. Aktuell steht die Sanierung des Daches von Buvette/Garderobengebäude an. Es wird die Montage einer Photovoltaikanlage geprüft.

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann**

Die Gemeinde ist sensibilisiert für dieses Thema.

**Stimmbürger\*in**

Der Gemeinde fehlt es bei diesem Thema an der Strategie.

**Stimmbürger\*in**

Der Rückzug des Antrags zum Abwasserentsorgungsreglement wird bedauert. Es wird gefordert, dass sich der Gemeinderat bei diesem Geschäft engagiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** informiert über die Rügepflicht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Es gibt keine Meldungen zur Rügepflicht.

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme. Ein weiterer Dank geht an die Stimmzählenden. An das Akkordeon-Orchester Ipsach geht ein ganz besonderer Dank für die Zubereitung der Suppe sowie den Service. Alle Anwesenden wünscht er schöne Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

**Einwohnergemeinde Ipsach**



Bernhard Bachmann  
Gemeindepräsident



Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### **Öffentliche Auflage**

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen (*Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach*).

Publikation im Nidauer Anzeiger

- Donnerstag 22. Dezember 2022 und
- Donnerstag 12. Januar 2023

Die Auflage dauerte von

- Freitag 06. Januar 2023 bis
- Montag 06. Februar 2023



Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### **Genehmigung**

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht worden.  
Der Gemeinderat hat das Protokoll am 20. Februar 2023 genehmigt.  
(*Artikel 71 Absatz 3 Gemeindeordnung Ipsach*)

### **Gemeinderat Ipsach**



Bernhard Bachmann  
Gemeindepräsident



Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### **Publikation**

Die Genehmigung des Protokolls ist am 02. März 2023 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.



Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde